

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	MITTEILUNGSVORLAGE
--	--

Geschäftszeichen 2-61/Goe	Datum 04.08.2022	MV/2022/063
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Kenntnisnahme	20.09.2022

Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.07.2022
hier: Beantwortung der Fragen zum Thema "Projekt Sauerbek"

Inhalt der Mitteilung:

Die FDP-Fraktion hat am 01.07.2022 der Verwaltung einen umfangreichen Fragenkatalog mit insgesamt 65 Fragen, die 13 Themenkomplexen zugeordnet sind, übersandt. Die Beantwortung folgender Fragen wird bis zur 38. KW, d.h. den Septembersitzungen von Planungsausschuss sowie Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss, gefordert.

Mit der Anfrage wird die Verwaltung dazu aufgefordert „[...] Auskunft darüber zu geben, welche Schritte sie in der Vergangenheit unternommen hat und in Zukunft zu unternehmen gedenkt, um den angestrebten Zielen der Biodiversität und der CO₂- Rückführung sowie damit zusammenhängenden umweltpolitischen Effekten näher zu kommen.“

Die Anfrage ist zur Information in der Anlage beigelegt. Die Themenkomplexe sind:

1. Die Marsch und das Aural als naturschutzwürdige Biotopsysteme (5 Fragen)
2. Stand der Projekte der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein (5 Fragen)
3. Stand der Projekte der Stiftung Lebensraum Elbe (8 Fragen)
4. Konsequenzen aus dem Umbau des Aue-Sperrwerks (3 Fragen)
5. Umgang mit verpachteten städtischen Flächen (3 Fragen)
6. Flächenverkäufe zur Haushaltskonsolidierung (5 Fragen)
7. Flächen für Photovoltaik (4 Fragen)
- 8. Das Projekt Sauerbek (6 Fragen)**
9. Aufforstungen (2 Fragen)
10. Wie steht es um den B-Plan 67 (neu) (11 Fragen)
11. Das Randmoor in der Wedeler Marsch (6 Fragen)
12. Das Butter-/ Butterbargsmoor (6 Fragen)
13. Mögliche Entwicklungsmaßnahmen auf weiteren Moorflächen (1 Frage)

Stellungnahme der Verwaltung

Die Strategischen Ziele der Stadt Wedel ab 2020 geben im Handlungsfeld 2 „Umwelt und Klimaschutz“ vor: „Wedel hat eine Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt“.

Im Sommer 2021 hat die Ausarbeitung des Vorentwurfs der Strategie durch die Leitstelle Umweltschutz begonnen. Im Herbst 2022 werden der aktuelle Stand und die weitere Vorgehensweise im Planungs- sowie im Umwelt, Bau- und Feuerwehrausschuss vorgestellt.

Die Strategie wird unter anderem eine Übersicht der bisherigen Aktivitäten zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt enthalten. Denn die Stadt Wedel hat bereits in der Vergangenheit entsprechende Maßnahmen initiiert und umgesetzt. Sämtliche Bemühungen für den Schutz von Bäumen und Grünstrukturen im Stadtgebiet sowie die naturverträgliche Bewirtschaftung verbleibenden Grünlandes und landwirtschaftlicher Flächen, d.h. die tägliche Arbeit der Leitstelle Umweltschutz sowie der Stadt- und Landschaftsplanung, tragen zu diesem Ziel bei.

Im Folgenden informiert die Verwaltung zum achten Fragenkomplex der insgesamt 13 Fragenblöcke. Das Thema ist hier „Das Projekt Sauerbek“.

Über oben genannte Themen Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 wurden in der Sitzung des Planungsausschusses am 23.08.2022 informiert. Die Themen Nr. 4, Nr. 9, Nr. 10, Nr. 11, Nr. 12 und Nr. 13 werden ebenfalls in der Sitzung des Planungsausschusses am 20.09.2022 von der Verwaltung beantwortet.

Informationen der Verwaltung zum Themenkomplex:	
8 Das Projekt Sauerbek	
Frage:	
8.1 Woher wird die Sauerbek gespeist, wie ist sie mit anderen Gewässerteilen verbunden?	
Im Außenbereich der Stadt Wedel ist größtenteils der Wasser- und Bodenverband (WBV) Wedeler Außendeich für die Gewässerunterhaltung zuständig. Die „Sauerbek“ fällt unter das Grabensystem „Graben 2“. Sie ist ein Gewässer II. Ordnung.	
Woher wird die Sauerbek gespeist?	Die Aufzeichnungen des WBV beginnen die Darstellung von Graben 2 an der Pinneberger Straße, südlich der Ehnboomtwiete. Es erfolgt ein Zulauf durch Graben 2.1 aus südlicher Richtung. Ein weiterer Zulauf erfolgt durch Graben 2.2, der sich nahe der nördlichen Stadtgrenze entlang schlängelt und westlich des Flasaröthteiches in Graben 2 mündet. Als „Sauerbek“ bekannt ist der Graben 2.2 sowie im weiteren Verlauf Graben 2 (ab Zufluss Graben 2.2 in Graben 2) bis in die Wedeler Marsch. Die Gräben werden über ihr jeweiliges Einzugsgebiet, d.h. durch die Entwässerung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen und Grünländer, gespeist.
Wie ist sie mit anderen Gewässerteilen verbunden?	Nach Unterquerung der B431 folgt die Sauerbek bzw. Graben 2 auf Holmer Stadtgebiet dem Sauernbeeksweg. In der Marsch nimmt Graben 2 weitere Zuläufe auf und mündet schließlich nördlich der Wedeler Stadtgrenze als „Bullenfluß“ in die Hetlinger Binnenelbe.
Frage:	
8.2 Was sind Gegenstand und Ziele des „Landschaftsökologischen Entwicklungskonzeptes der Sauerbek“, das in Drucksache MV/2020/018 erwähnt wird?	
Die Mitteilungsvorlage MV/2020/018¹ besagt: <i>„Frage</i> <i>Welche städtischen Flächen insbesondere im Außenbereich sind geeignet, durch öffentliche oder private Baumpflanzungen oder Aufforstungen die kommunale Klimapolitik zu fördern?</i> <i>Antwort</i> <i>[...] Im Bereich des Landschaftsökologischen Entwicklungskonzeptes der Sauerbek, ist die Fläche zwischen Flasaröth und der städtischen Waldökokontofläche, Flurstück168/20, Flur 14, Gemarkung Wedel, potenziell geeignet. [...]“</i>	
Hintergrund: Im Ihlenseegebiet wurden im Landschaftspflegekonzept (2008)² insgesamt drei „Landschaftspflegerische Schwerpunktgebiete“ (LSP) dargestellt: <i>„LSP 15 - Das Grünland im östlichen Ihlenseegebiet: Großflächige, strukturreiche Grünlandflächen. Hoher Landschaftsbildwert. Im Südwesten Baumschulflächen. Zielsetzung: Erhalt der Grünlandnutzung.</i> <i>LSP 16 - Die Sauerbek: Wiesenbach an der nördlichen Gemeindegrenze, als Biotop-Nebenverbundachse bestimmt. Zielsetzung: Schutz des Gewässerrandstreifens bei Erhalt der Grünlandnutzung. Umsetzungsperspektive langfristig im Rahmen von freiwilligen Vereinbarungen und Flächentauschen.</i> <i>LSP 17 - Das westliche Ihlenseegebiet: Flächenkomplex aus Waldflächen, bewaldeten Binnendünen und Grünlandflächen. Zielsetzung: Waldentwicklung unter Erhalt von Sichtfenstern und -achsen, Waldflächen auf den Binnendünen in der Entwicklung begrenzen und teilweise zurückdrängen bzw. auslichten.“</i>	

¹ MV/2020/018 „Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion zu Klimaschutz durch Moore und Aufforstungen in Wedel“ (PLA 12.05.2020/ UBF 14.05.2020)

² Landschaftspflegekonzept Wedel, ArGe Eckebrecht Fischer, April 2008

Im Ihlenseegebiet besitzt die Stadt Wedel eine Reihe zusammenhängender Flächen, weshalb es sich anbietet hier im Sinne des Naturschutzes aktiv zu werden und die Zusammenstellung erforderlicher Grundlagen und die Erstellung eines resultierenden Konzeptes zu beauftragen.

Geplantes Ökokonto „Ihlensee“:

Ein Teilbereich im Ihlenseegebiet wurde bereits in der Vergangenheit von der Verwaltung als Fläche mit sehr hohem ökologischen Potential erkannt. Sie fällt in einen Bereich, der im Landschaftsplan 2009 als „Schwerpunktgebiet für Ausgleichsmaßnahmen“ ausgewiesen ist. Mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde die Möglichkeit der Anerkennung als Ökokonto diskutiert, woraufhin im Jahr 2011 die Erarbeitung eines Entwicklungs- und Pflegekonzeptes³ beauftragt wurde.

Die Fläche war bereits damals verpachtet und die Pflegeempfehlungen wurden dem Pächter als Auflage vertraglich übertragen. Seither wird die Entwicklung in diesem Bereich genau beobachtet und die Bewirtschaftung in Rücksprache mit dem Pächter gegebenenfalls nachjustiert.

Ausgleichsfläche „Ihlenseegebiet“:

In oben genanntem Teilbereich, auf der geplanten Ökokontofläche, wurde im Jahr 2013 im Rahmen der Umgestaltung des Schulauer Hafens eine Ausgleichsfläche angelegt. Wie im vorangegangenen Pflege- und Entwicklungskonzept (2011) aufgeführt, wurden als Ausgleich für die Beanspruchung von Wasserflächen im Schulauer Hafen, Flutmulden angelegt. Diese ergänzen und stärken die Funktionsfähigkeit des bestehenden Gewässersystems. Aufgrund ihrer Lage am Verbandsgewässer (Graben 2) und die Höhenverhältnisse ist die Fläche als naturnahe Retentionsfläche geeignet. Die Maßnahme diente zur Verbesserung der Biotopstruktur und einhergehender Artenvielfalt. Seither entwickelt sich die Ausgleichsfläche erfolgreich hinsichtlich Lebensraumtyp und Artenzusammensetzung.

Gegenstand oben genannter Frage ist ein „Landschaftsökologisches Entwicklungskonzept, Biotopverbundplanung und Ökokontokonzept für das Gewässernetz der Sauerbek und angrenzende städtische Flächen in der Stadt Wedel“, kurz: „Landschaftsökologisches Entwicklungskonzept (LEK) Sauerbek“. Dieses wird seit 2019 phasenweise erarbeitet:

Phase I

Abschluss im Februar 2020

Vorgehen:

- Sammeln und Auswerten aller vorhandener Untersuchungen zum Plangebiet und tabellarische Zusammenstellung
- Ortsbegehung auf Basis vorangegangener Grundlagenermittlung
- Herausarbeitung erster Hinweise auf eine mögliche Aufwertung der Flächen
- Ermittlung des weiteren Untersuchungsbedarfs
- Konkretisierung des weiteren Vorgehens

Ergebnisse:

- Beschreibung der insgesamt 14 Flächen
- Darstellung möglicher Entwicklungsziele
- Benennen erster Maßnahmen
- Zusammenfassung einzelner Flächen zu insgesamt drei Flächenkomplexen

Weiteres Vorgehen:

Für jeden Flächenkomplex ist eine aktuelle Biotopkartierung der einzelnen Flächen und eine Übersichtskartierung der Fauna durchzuführen, aus deren Ergebnissen dann jeweils ein Entwicklungs- und Pflegeplan abgeleitet werden kann.

³ Geplante Ökokontofläche im Ihlenseegebiet (Flur 15) in der Stadt Wedel: Entwicklungs- und Pflegekonzept, Eggers Biologische Gutachten, Dezember 2011

Phase II Abschluss im Februar 2022	Vorgehen: • Faunistische Übersichtskartierungen (aus Kostengründen hier nur für Teilbereiche von Flächenkomplex 1 und Gesamtbereich Flächenkomplex 2, keine Flächen von Flächenkomplex 3) • Aktualisierung des Entwicklungs- und Pflegekonzepts für die geplanten Ökokontoflächen im Ihlenseegebiet in Verbindung zum Vorfluter am Bullensee • Erstellung eines Entwicklungs- und Pflegeplans für den Flasaröthteich mit umgebender Aufforstungsfläche in Verbindung mit der Sauerbek und dem Vorfluter am Bullensee Ergebnisse: • Der Flasaröthteich zeichnet sich vor allem durch seine reiche und zum Teil geschützte Amphibienfauna und auch die nach BNatSchG als besonders geschützt eingestufte Libellenfauna aus. Nachweis der in Schleswig-Holstein und Deutschland als gefährdet eingestuften Ringelnatter. • Aufgrund der Strukturvielfalt der Aufforstungsfläche um den Flasaröthteich vor allem im Übergang zur Sauerbek und zum Vorfluter am Bullensee, findet sich hier eine relativ reiche Heuschrecken- und Tagfalterfauna. Die Vogelfauna ist mit zahlreichen häufigen und weit verbreiteten Arten vertreten, zeichnet sich aber auch durch das Vorkommen einiger geschützter Spezies aus. • Die geplante Ökokontofläche und bestehende Ausgleichsfläche zeichnen sich durch eine durchschnittlich reiche Heuschrecken-, Tagfalter- und Vogelfauna aus. Das Arteninventar wird vor allem von häufigen und weit verbreiteten Arten geprägt. In einigen Bereichen ist die Heuschreckenfauna besonders vielfältig strukturiert und setzt sich aus Arten verschiedener Anspruchstypen zusammen. Nachweis des in Schleswig-Holstein als vom Aussterben bedrohte Sumpfröhrläufers. Weiteres Vorgehen: • Besprechung des aktualisierten Entwicklungs- und Pflegekonzeptes mit dem Pächter der geplanten Ökokontofläche (ist im Frühjahr 2022 erfolgt) • Umsetzung des Entwicklungs- und Pflegeplans für den Flasaröthteich mit umgebender Aufforstungsfläche (wurde innerhalb der Verwaltung entsprechend kommuniziert sowie Weitergabe an den NABU Ortsgruppe Wedel, der jährlich Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Amphibien am Flasaröthteich unternimmt, ist erfolgt) • Beauftragung Phase III, d.h. Weiterentwicklung des LEK Sauerbek über die ausstehenden Flächenkomplexe
--	--

Frage: 8.3 Wer hat das Entwicklungskonzept erarbeitet, wer hat es beschlossen? Wie wird es finanziert?	
Erarbeitung	Bisher wurden Phase I und Phase II fertiggestellt. Die jeweiligen Aufträge wurden an das Büro Eggers Biologische Gutachten vergeben.
Beschluss	Für die Beauftragung erfolgte kein Beschluss, da die Hauptsatzung der Stadt Wedel unter <i>§ 10 Aufgaben und Entscheidungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters [...]</i> k) die Vergabe von Aufträgen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel; [...]“ vorsieht. Das Konzept befindet sich in der Bearbeitung, wenn es einen entsprechenden Stand erreicht hat, wird es im Planungsausschuss vorgestellt.
Finanzierung	Phase I wurde aus Haushaltsmitteln des Fachdienstes Stadt- und Landschaftsplanung für das Jahr 2019 finanziert. Phase II wurde aus Haushaltsmitteln des Fachdienstes Stadt- und Landschaftsplanung für das Jahr 2021 finanziert. Für Phase III stehen dem Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung Haushaltsmittel für das Jahr 2022 zur Verfügung. Für Phase IV werden vom Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung Haushaltsmittel für das Jahr 2023 beantragt.
Frage: 8.4 Welche Maßnahmen aus diesem Konzept sollen durch die Mittel finanziert werden, die im Haushalt 2022 der Stadt beschlossen worden sind, wer finanziert die anderen Maßnahmen?	
Einsatz von Haushaltsmitteln 2022	Im Haushalt 2022 stehen Mittel für die Beauftragung der Ausarbeitung von Phase III zur Verfügung.
Frage: 8.5 Welche Bedeutung hat die Sauerbek als Nebenachse zur Verbindung mit benachbarten Kernzonen des landesweiten Biotopverbundsystems, wie in MV/2020/01 festgestellt?	
MV/2020/001⁴ Die Wedeler Marsch als Naturerlebnisraum und als Naherholungsgebiet in der Metropolregion - Beantwortung des Antrages der FDP vom 07.05.2019 (PLA 03.03.2020): <i>„Biotopverbundsystem</i> <i>Große Teile der Marsch gehören zur Kernzone des landesweiten Biotopverbundsystems. Über Wedeler Au und Sauerbeck als Verbundnebenachsen ist die Marsch mit den benachbarten Kernzonen vernetzt.“</i> Die sogenannten Nebenachsen stellen eine wichtige Verbindung der Kernzonen eines Biotopverbundsystems dar. Die Sauerbek ist ein naturnahes Gewässersystem und dient als Verbindung zwischen den Holmer Sandbergen auf der Geest zur Haseldorfer/ Wedeler Marsch. Die Optimierung der Unterhaltungsmaßnahmen des Gewässers Sauerbek im Sinne der schonenden Gewässerunterhaltung und eine abgestimmte Pflege bzw. Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen kann das Biotopverbundsystem stärken.	

⁴ MV/2020/001 „Die Wedeler Marsch als Naturerlebnisraum und als Naherholungsgebiet in der Metropolregion - Beantwortung des Antrages der FDP vom 07.05.2019“ (PLA 03.03.2020)

Frage:

8.6 Welche Rolle spielen das Entwicklungskonzept der Sauerbek und andere Landschaftsteile des Ihlseegebietes bei Eingriffen, die im Zusammenhang mit Wedel Nord außerhalb der B-Pläne eingriffsnah auszugleichen sind?

Wie oben beschrieben ist es angedacht, einen Teilbereich von rund 3,8 ha als Ökokontofläche bei der Unteren Naturschutzbehörde anerkennen zu lassen. Hier wäre dann Ausgleichspotential für anstehende Bauvorhaben im Wedeler Stadtgebiet. Allerdings muss die Ermittlung der anrechenbaren Ökopunkte abgewartet werden, um eine genaue anrechenbare Flächengröße nennen zu können.

Alternativ kann je nach Zeitplan zukünftiger Bauvorhaben auf die Eintragung als Ökokontofläche verzichtet werden und eine direkte Ausweisung als Ausgleichsfläche erfolgen. Auch hier kann die anrechenbare Flächengröße von der Grundstücksgröße abweichen. Das ist im Zuge der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung üblich.

Anlage/n

- 1 2022_07_01 FDP Klima-Initiative

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wedel

Anfragen an die Verwaltung mit der Bitte um Beantwortung im Planungsausschuss und im UBF bis zur 38. KW, damit die Antworten zur 5. Wedeler Klimakonferenz vorliegen.

Kommunaler Klima- und Artenschutz

Vorbemerkung:

Klimapolitik und Bemühungen um Artenschutz und Biodiversität können nur global wirksam werden, wenn sie auch und gerade lokal verankert sind. Insbesondere im Umgang mit und auf eigenen Flächen muss und darf eine Gemeinde wie Wedel nicht darauf warten, dass vom Bund und von den Ländern Empfehlungen oder Vorschriften kommen.

Auf den eigenen Flächen kann Wedel schon jetzt unter Achtung vorhandener Verträge und in Abstimmung mit einschlägigen Partnern klimafreundlich und im Sinne von Biodiversität agieren.

In der vergangenen und der aktuellen Wahlperiode des Rates haben sich einige Anfragen und Anträge der FDP diesen Themen gewidmet.

Die Verwaltung wird aufgefordert, vor dem Hintergrund der in verschiedenen Anträgen und Anfragen bereits aufgeworfenen Themen Auskunft darüber zu geben, welche Schritte sie in der Vergangenheit unternommen hat und in Zukunft zu unternehmen gedenkt, um den angestrebten Zielen der Biodiversität und der CO₂-Rückführung sowie damit zusammenhängenden umweltpolitischen Effekten näher zu kommen.

Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Themen, Sachverhalte und Fragestellungen:

1. Die Marsch und das Autal als naturschutzwürdige Biotopsysteme

Die Verwaltung hat in der Drucksache MV 2020/001 seinerzeit zusammengefasst, welche Eigenschaften den Wert der Wedeler Marsch und des Autals ausmachen, und welche nationalen und supranationalen Schutzmaßnahmen bisher ergriffen worden sind.

- 1.1. Welche Aussagen macht der neue Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III über die Eignung der Wedeler Marsch und des Autals hinsichtlich möglicher weiterer Unterschutzstellungen nach dem BNatG bzw. dem LNatG?
- 1.2. Welche Gründe könnten dafürsprechen, die entsprechenden Flächen unter einen stärkeren Schutz zu stellen? Könnte die Ausweisung eines Naturschutzgebietes insbesondere sinnvoll sein, um zu

größflächigeren Regelungen des Wasserhaushaltes zu kommen, eine Verinselung von Einzelprojekten zu verhindern und das Wegesystem naturverträglich zu komplettieren?

1.3. Welche Rolle spielen bei solchen Abwägungen

- der Randdruck der Metropole,
- die Naherholungsfunktion von Marsch und Autal sowie
- die kleinteilige Eigentümerstruktur?

1.4. Welche anderen Maßnahmen wie vereinfachte Flurbereinigungsverfahren, Tausch von Grundstücken, Vertragsnaturschutz o.Ä. könnten geeignet sein, um als Ziel ein „Gesamtkonzept für die Wedeler Marsch“ zu erreichen, welches die Verwaltung bereits im Rahmen einer früheren Grundstückstransaktion in Marsch und Autal erwähnt? (BV/2013/115/1)

1.5. Welche Schritte hat die Stadt unternommen, welche stehen noch aus, um zu einem solchen Gesamtkonzept beizutragen?

2. Stand der Projekte der Stiftung Naturschutz Schleswig- Holstein

2.1. Auf welchen Flächen, die der Stiftung bzw. ihrer Tochter, der Ausgleichsagentur gehören, wurden bzw. werden besondere Naturschutzmaßnahmen umgesetzt?

2.2. Was sind und welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Stiftungslandentwicklungspläne, SLEPs, die die Stiftung Naturschutz bzw. die Ausgleichsagentur für ihre Gebiete in der Wedeler Marsch und an Wedeler Au entwickelt haben? Ist durch die SLEPs die Planungshoheit der Stadt berührt? Ist die Stadt an der Erstellung dieser Pläne beteiligt gewesen?

2.3. Welche Ziele und welche Maßnahmen sind Bestandteile dieser Entwicklungspläne?

2.4. Wie ist der Stand der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen insbesondere auf den in Flur 4 und 6 früher im Besitz der Stadt befindlichen Flächen zwischen Winterros und Hetlinger Binnenelbe?

2.5. Gibt es schon Erfahrungsberichte darüber, ob

- die örtlichen Veränderungen der Binnenentwässerung,
- die stärkere Vernässung der Flächen,
- die Abflachung von Ufern,
- die Entwicklung tidebeeinflusster Röhrichtbestände,

- die Herstellung von flachen Oberflächengewässern etc.

die erwünschten Erfolge zeigen konnten? Wie werden die bisher erzielten Effekte bewertet?

3. Stand der Projekte der Stiftung Lebensraum Elbe

- 3.1. Welchen Stand hat das Projekt einer Entwicklung von tidebeeinflussten Lebensräumen der Wedeler Au?
- 3.2. Welche Maßnahmen der 2017 fertiggestellten Machbarkeitsstudie sind in der Zwischenzeit umgesetzt worden?
- 3.3. Wann ist mit der Umsetzung weiterer Maßnahmen zu rechnen?
- 3.4. Wann rechnet die Verwaltung insbesondere mit der endgültigen Räumung der Schlengel und anderer Reste des früheren MBCS-Hafengeländes?
- 3.5. Ist die in den Unterlagen für die damalige Machbarkeitsstudie vorgesehene Brückenverbindung über die Wedeler Au in Höhe des Saatlanddamms noch Teil der Planung?
- 3.6. Welche Eigentumsverhältnisse haben sich in der Zwischenzeit verändert? Haben insbesondere die Stadt, die Kirche oder private Eigentümer Flächen verkauft bzw. für dieses Projekt zur Verfügung gestellt? Wenn ja: Welche?
- 3.7. Gibt es schon Teilergebnisse der vorgesehenen Maßnahmen, z.B. hinsichtlich
 - der Ansiedlung des Schierlings-Wasserfenchels,
 - der Auwaldbildung,
 - der Anlage von Flachgewässern und
 - der Schaffung bzw. Erweiterung tidegeprägter Ufer- und Prielstrukturen?
- 3.8. Ist die Umsetzung der geplanten Maßnahmen in den Teilen des Autals zwischen Stockbrücke und Wassermühle in Einklang zu bringen mit der Umsetzung des B-Plans 76? Welche Kollisionen sind zu erwarten und wie will die Verwaltung vorhandene Konflikte auflösen bzw. mildern.

4. Konsequenzen aus dem Umbau des Aue-Sperrwerks

- 4.1. Welche Erfahrungen liegen hinsichtlich der Wasserhaltung in der Wedeler Marsch mit dem Neubau des Aue-Sperrwerks vor?
- 4.2. Wie haben sich die Zuständigkeiten für die Steuerung des Sperrwerks verändert?
- 4.3. Welche Änderungen haben sich in der Betriebsordnung ergeben?

5. Umgang mit verpachteten städtischen Flächen

- 5.1. In welchem Umfang sind städtische Grünlandflächen in der Marsch und im Aue-Einzugsbereich beiderseits der Wassermühle verpachtet? Wie lange laufen solche Pachtverträge in der Regel?
- 5.2. Welchen Auflagen sind diese Flächen unterworfen?
- 5.3. Sieht die Stadt die Notwendigkeit und Möglichkeiten, im Hinblick auf Bemühungen um Biodiversität und CO₂- Speicherung diese Fläche mit stärkeren Auflagen zu versehen?

6. Flächenverkäufe zur Haushaltskonsolidierung

- 6.1. Nach den auf Antrag der FDP beschlossenen Einschränkungen beim Verkauf von Grünlandflächen zur Haushaltskonsolidierung fehlt bisher die Festlegung, welche der städtischen Flächen überhaupt zum Verkauf anstehen und welche aus strategischen Gründen der Stadt- und Landschaftsplanung im Besitz der Stadt bleiben sollten. Wie stellt sich die Stadt diesen Zuordnungsprozess vor?
- 6.2. Mit welchen der in Wedel bisher genannten Akteuren (Stiftung Naturschutz SH, Stiftung Lebensraum Elbe, NABU, Gut Haidehof) hat die Stadt inzwischen Kontakt aufgenommen und das Interesse am Ankauf von Flächen erfragt?
- 6.3. Welchen der in dieser Anfrage genannten Projekten könnten welche städtischen Flächen dienen?
- 6.4. Welche anderen Flächen würde die Stadt in weitere Projekte als Mitakteur einbringen oder sie verkaufen, um zur Aufwertung von Teilen der Marsch und des Autals beizutragen?

- 6.5. Wie gedenkt die Verwaltung, die zuständige Ausschüsse, den HFA, den Planungsausschuss und den UBF an diesem Prozess zu beteiligen?

7. Flächen für Photovoltaik

- 7.1. Welche städtischen Dauergrünland - Flächen liegen nicht im Außengebiet?
- 7.2. Welche davon liegen nicht in einem Gebiet mit besonderem Schutzstatus, der PV-Anlagen z.B. der Stadtwerke ausschließt?
- 7.3. Wie viele Flächen auf Dächern städtischer Gebäude sind oder könnten durch Nachrüstung für zusätzliche PV-Anlagen geeignet sein?
- 7.4. Wie viele Flächen sind bereits an private Nutzer vergeben? Wie lange laufen diese Verträge?

8. Das Projekt Sauerbek

- 8.1. Woher wird die Sauerbek gespeist, wie ist sie mit anderen Gewässerteilen verbunden?
- 8.2. Was sind Gegenstand und Ziele des „Landschaftsökologischen Entwicklungskonzeptes der Sauerbek“, das in Drucksache MV/2020/18 erwähnt wird?
- 8.3. Wer hat das Entwicklungskonzept erarbeitet, wer hat es beschlossen? Wie wird es finanziert?
- 8.4. Welche Maßnahmen aus diesem Konzept sollen durch die Mittel finanziert werden, die im Haushalt 2022 der Stadt beschlossen worden sind, wer finanziert die anderen Maßnahmen?
- 8.5. Welche Bedeutung hat die Sauerbek als Nebenachse zur Verbindung mit benachbarten Kernzonen des landesweiten Biotopverbundsystems, wie in MV/2020/01 festgestellt?
- 8.6. Welche Rolle spielen das Entwicklungskonzept der Sauerbek und andere Landschaftsteile des Ihlseegebietes bei Eingriffen, die im Zusammenhang mit Wedel Nord außerhalb der B-Pläne eingriffsnah auszugleichen sind?

9. Aufforstungen

- 9.1. Sieht die Verwaltung über die beiden Flächen hinaus, die im Außengebiet für die Neuwaldbildung vorgesehen sind (MV/2020/18) weitere Möglichkeiten, den Waldanteil zu erhöhen?
- 9.2. Könnten insbesondere zum Verkauf anstehende Flächen im Außengebiet zum Forst Klövensteen hin geeignet sein, zur Neuwaldbildung beizutragen?

10. Wie steht es um den B-Plan 67 (neu)

Der Planungsausschuss hat bereits am 25.2.2014 auf Antrag der FDP die Verwaltung gebeten, auf der Grundlage der Drucksache MV/2013/095 die Aufstellung eines B-Plans 67 (neu) vorzubereiten. Ohne erkennbaren Fortschritt wird diese Rad- und Fußwegeverbindung zwischen Wedel und Holm, am Geesthang entlang auf der Trasse des historischen Kirchstiegs, seitdem mit „mittlerer Priorität“ und mit der Anmerkung „Konzeptplanung liegt vor“ regelmäßig in der Prioritätenliste der Verwaltung aufgeführt.

- 10.1. Haben sich an dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Konzept einer abschnittsweisen Realisierung in der Zwischenzeit Änderungen ergeben?
- 10.2. Führt insbesondere die im Planungsausschuss am 1.3. 2016 durch die Verwaltung vorgestellte „Geplante Bauflächenentwicklung im nordwestlichen Ortseingangsbereich beidseitig der B 431“, die die o.a. Wegeverbindung des B-Plans 67 (neu) enthält, zu Änderungen des Konzepts?
- 10.3. Welche Bedeutung hat der inzwischen erzielte Planungsfortschritt beim Bauvorhaben „Wedel-Nord“ für die Realisierung des B-Plans 67 (neu) angesichts der Tatsache, dass die neue Wegeverbindung einen Beitrag leisten kann, Radverkehr aus den neuen Baugebieten im Norden und Nordwesten der Stadt in die Innenstadt zu führen und die Verkehrsengpässe im Straßenzug Holmer-, Schauenburger- und Mühlenstraße zu entschärfen?
- 10.4. Ist die Realisierung des erheblich weiter fortgeschrittenen B-Plans 76, des Rad- und Fußwegs zwischen Schulauer- bzw. Austräße und dem Parkplatz Gorch-Fock-Straße, sinnvoll ohne die Anbindung an zumindest erste Abschnitte des B-Plans 67 (neu)?
- 10.5. Wie ist vor dem Hintergrund der Fragen und Antworten zu 10.1. bis 10.4. die Aussage der Verwaltung in der MV/2020/001 zu verstehen, „Die Planung einer parallel zum Geesthang verlaufenden Fuß- und

Radwegetrasse auf dem sogenannten „Kirchstieg“ wurde nicht weiterverfolgt“?

- 10.6. Welche alternativen Trassen wurden auf Anregung der Unteren Naturschutzbehörde untersucht?
- 10.7. Warum gelten die Ablehnungskriterien des NABU nicht für den in Teilen schon bestehenden Weg auf Holmer Gebiet sowie für die Deichverteidigungsstraße zwischen Marinedamm und der Vogelschutzstation, die unmittelbar am Vogelschutzgebiet entlangführt, jedoch, ebenso wie beim Naturschutzgebiet elbabwärts, durch Zäune und Gräben von diesem getrennt wird?
- 10.8. Trifft es zu, dass der Verzicht auf die beschlossene Vorbereitung dieses B-Plans Angelegenheit ausschließlich des Planungsausschusses wäre und nicht einseitig von der Verwaltung erklärt werden kann?
- 10.9. Auf welcher Planungsgrundlage enthält der Entwurf für ein Baugebiet Marschquartier Blöcktwiete Teile der o.a. Fuß- und Radwegeverbindung?
- 10.10. Könnte es sinnvoll sein, angesichts der Eigentumsverhältnisse auf der Trasse den B-Plan 67 (neu) eben falls zweizuteilen wie den B-Plan 76?
- 10.11. Könnte ein erster Teil, der Verkehre aufnimmt zwischen Lüttdahl und Hatzburgtwiete einschließlich der B 431 - Querung in Höhe der Aschhoopstwiete nicht nur für Teile des Radverkehrs aus und in Richtung Holm sondern auch der Anbindung von Wedel Nord einschließlich der Einrichtungen im B-Plan der 4. Grundschule dienlich sein?

11. Das Randmoor in der Wedeler Marsch

- 11.1. Wie groß und in welchem Zustand ist das in MV/2020/18 erwähnte Randmoor in der Marsch?
Wie sind die Eigentumsverhältnisse?
- 11.2. Wie werden die Flächen zurzeit genutzt, welche Auflagen gibt es?
- 11.3. Ist das Moor sinnvoll weiterzuentwickeln durch Ankäufe und veränderte Wasserhaltung?
- 11.4. Für den Fall, dass eine Unterschutzstellung größerer Teile der Wedeler Marsch als NSG nicht infrage kommt, könnte ein NSG

„Hatzburg-Moor“ der Erhaltung und Weiterentwicklung des Randmoores förderlich sein?

- 11.5. Welche möglichen Konflikte sieht die Verwaltung zwischen dem angestrebten Schutz des Randmoores und dem B-Plan 67 (neu)?
- 11.6. Wie könnte der Konflikt zwischen Moorschutz und Naherholung aufgelöst bzw. gemildert werden?

12. Das Butter-/ Butterbargsmoor

- 12.1. Wie groß ist der Wedeler Anteil am NSG Butter-/Butterbargsmoor?
- 12.2. Wie sind die Eigentumsverhältnisse?
- 12.3. Wer betreut das Naturschutzgebiet?
- 12.4. Gibt es ein Entwicklungskonzept für das Moor? Wenn ja: Welche Ziele haben sich die beteiligten Gemeinden für dieses NSG gesetzt?
- 12.5. Wie findet die Abstimmung zwischen den beteiligten Gemeinden Wedel und Holm statt?
- 12.6. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, durch großflächige Vernässung insbesondere von benachbartem Grünland das Moor zu vergrößern, zusätzliche Klimaeffekte zu erzielen und die Biodiversität zu fördern?

13. Mögliche Entwicklungsmaßnahmen auf weiteren Moorflächen

Zahlreiche Flur- und Wegebezeichnungen weisen auf Flächen hin, die inzwischen nicht mehr als Moore zu identifizieren sind. Seemoor, Siedmoor, Kiebitzmoor, Sandbargsmoor, Schnaakenmoor, Rugenmoor, Bultenmoor etc. und entsprechende Wege sind einige Beispiele. Sieht die Verwaltung auf anderen als den unter 11 und 12 genannten weitere Moorflächen, die mittelfristig so zu entwickeln wären, dass sie zur Erreichung von Klimazielen beitragen könnten?

Gez. Klaus Koschnitzke, Martina Weisser, Martin Schumacher

Wedel, 01.07.2022